

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	339.021,37	153.953,65
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.696.500,00	2.103.660,00
	2.035.521,37	2.257.613,65
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	127.456.536,35	131.248.712,63
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00	148.000,00
3. technische Anlagen	11.617.449,68	12.716.683,82
4. Einrichtungen und Ausstattungen	17.657.723,27	19.720.405,56
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.640.745,14	81.674.228,59
	263.520.454,44	245.508.030,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	450.000,00
2. Beteiligungen	215.543,41	215.543,41
	265.543,41	665.543,41
	265.821.519,22	248.431.187,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.473.845,04	3.983.368,06
2. unfertige Leistungen	3.313.652,95	3.255.372,69
	11.787.497,99	7.238.740,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.506.178,52	33.212.583,75
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	7.277,73	10.192,95
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntG: € 31.735.421,66; Vorjahr: € 51.093.486,95)	32.770.718,60	60.165.067,19
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.976.047,41	13.462.290,65
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.160.577,04	3.342.336,37
	86.420.799,30	110.192.470,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.371.095,64	17.553.962,00
	100.579.392,93	134.985.173,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	383.739,57	362.997,78
	366.784.651,72	383.779.359,10

		Passiva	
		31.12.2025	31.12.2024
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.113.050,00	5.113.050,00
II. Kapitalrücklage		100.296.574,84	100.296.574,84
III. Gewinnrücklage		849.779,53	849.779,53
IV. Gewinnvortrag		45.264.306,49	45.264.306,49
		151.523.710,86	151.523.710,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		60.704.885,63	48.505.507,15
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		1.975.304,02	2.115.519,79
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		488.174,55	512.427,98
		63.168.364,20	51.133.454,92
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.029.074,00	2.120.405,00
2. Steuerrückstellungen		73.741,72	73.741,72
3. sonstige Rückstellungen		43.054.308,31	39.964.761,56
		45.157.124,03	42.158.908,28
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen		10,00	853.028,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.876.614,00	2.332.458,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger		80.469.840,68	90.126.074,03
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 3.414.590,00; Vorjahr: € 6.263.685,99)		6.589.394,61	25.161.518,07
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.371.101,64	13.470.114,18
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	62.716,86
7. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 3.115.349,08; Vorjahr: € 2.752.844,45) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.837.415,51; Vorjahr: € 816.771,69)		8.558.814,38	6.882.338,09
		106.865.775,31	138.888.247,75
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		0,00	0,05
F. Rechnungsabgrenzungsposten		69.677,32	75.037,24
		366.784.651,72	383.779.359,10

Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen (davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: € 2.885.388,26; Vorjahr: € 0,00)	339.913.439,20	313.549.182,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	13.249.580,33	13.781.693,70
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	21.571.084,01	21.012.541,56
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	735.606,91	350.000,00
4a. Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	38.152.915,50	36.768.156,39
5. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	58.280,26	-183.087,11
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	0,00	2.491.073,84
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.407.945,02	11.509.240,34
	421.088.851,23	399.278.801,67
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	195.821.532,24	183.374.999,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 13.113.678,88; Vorjahr: € 12.310.809,84)	48.428.994,91	43.597.249,15
	244.250.527,15	226.972.248,25
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.801.121,02	69.862.011,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.048.264,19	28.281.698,97
	94.849.385,21	98.143.710,15
	339.099.912,36	325.115.958,40
Zwischenergebnis	81.988.938,87	74.162.843,27
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG: € 9.801.580,06; Vorjahr: € 9.625.345,33)	9.801.580,06	9.625.345,33
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	15.478.760,55	13.099.920,64
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.975.050,93	9.805.124,72
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	7.619.865,87	4.841.712,08
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.799.148,69	13.167.837,32
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.294.475,34	42.224.592,07
	-47.408.200,22	-47.314.000,22
Zwischenergebnis	34.580.738,65	26.848.843,05
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.299,30	51.970,74
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	400.000,00	0,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: € 1.956.135,10; Vorjahr: € 4.217.156,64) (davon für Betriebsmittelkredite: € 293.297,43; Vorjahr: € 405.229,21)	2.797.658,95	5.032.033,44
19. Ergebnis vor sonstigen Steuern und vor Gewinnabführung	31.423.379,00	21.868.780,35
20. Steuern	82.155,25	85.715,40
21. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	31.341.223,75	21.783.064,95
22. Jahresergebnis	0,00	0,00

Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Helios Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt und in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 KHBV um die entsprechenden Posten aus den Anlagen 1 und 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung ergänzt worden.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2025 wird von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich des Verzichts auf einen Lagebericht, der Angabe der Vergütung der Geschäftsführung sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Zur Vermeidung einer Überschuldung im Rechtssinne wurde zwischen der Helios Kliniken GmbH (HK), Berlin, und der Gesellschaft am 17. Dezember 2025 eine Patronats- und Rangrücktrittsvereinbarung getroffen. Die HK tritt mit ihren Forderungen gegen die Gesellschaft in Höhe eines Teilbetrags von TEUR 31.500 (Vj. TEUR 0) hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurück. Eine Kündigung ist ausgeschlossen, soweit es durch sie zu einer insolvenzrechtlichen Überschuldung käme.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen, die zwischen 3 und 7 Jahren liegt.

Für den Firmenwert der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirks-

regierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im Helios Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare planmäßige Abschreibungen pro rata vermindert. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geleistete Anzahlungen sind zu Nominalwert bilanziert.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 25 und 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 8 und 15 Jahren sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren liegt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Stationsvorräte und sind gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bewertet. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2025. Die körperliche Bestandsaufnahme wird alle drei Jahre durchgeführt.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Die Bewertung der Überlieger erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2020 ohne die Kosten für Pflege, da diese über das Pflegebudget finanziert werden. Forderungen aus dem Pflegebudget werden gesondert bilanziert. Der Bestand an unfertigen Leistungen wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen,

soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

Die Forderungen gegen Krankenkassen werden nicht einzelwertberichtigt, da kein Bonitätsrisiko gesehen wird. Erwartete Erlösschmälerungen aufgrund von Prüfungen des Medizinischen Dienstes (MD) bzw. der Krankenkassen werden vollständig durch eine Rückstellung für Erlösrisiken berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ausgewiesen, das nach den Vorschriften der KHBV zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,05 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,00 % berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Jubiläums- und Überbrückungsgeldverpflichtungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,21 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden mit 3,00 bis 4,00 % unterstellt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,00 % berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen** wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer durchschnittlichen restlichen Laufzeit von einem Jahr von 1,88 % gemäß den Abzinsungssätzen der Deutsche Bundesbank verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet.

Sonstige Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 2,21 % (Vj. 1,97 %) beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt. Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Erstellung eines Neubaus.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	-221.385,13	336.029,44
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	-16.169.465,90	-1.015.635,82
Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	-2.370.058,94	-142.074,06

2. Beteiligungen			
Kardiologische Apparategemeinschafter Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	50 %	219.200,11 ¹	0,02 ¹

¹)Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2024

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH ist im Februar 2020 dem von der Helios Kliniken GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrag über Forderungsverkäufe beigetreten. Im Dezember 2022 wurde dieses Programm auf weitere Forderungen ausgeweitet. Im Jahr 2025 wurden von der Gesellschaft im Rahmen des echten Factorings Forderungen in Höhe von TEUR 8.082 (Vj. TEUR 21.772) gegenüber Krankenkassen an Bankinvestoren verkauft.

Bei den **Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger** handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 10).

Bei den **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** handelt es sich im Wesentlichen um Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 31.735 (Vj. TEUR 51.093).

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Abfinanzierungen von Pflegebudgetforderungen aus 2023/2024 zurückzuführen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 11.976 (Vj. TEUR 13.462) resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr gegen die Helios Privatkliniken GmbH, Betriebsstätte Wuppertal (TEUR 10.334), die Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 347), die Helios MVZ Wuppertal GmbH (TEUR 222), Helios Verwaltung West GmbH (TEUR 220), die Fresenius Health Services Deutschland-Medizintechnik Süd-West GmbH (TEUR 201), die Helios Klinikum Niederberg GmbH (TEUR 183) und die Fresenius Health Services Deutschland-Betriebstechnik Süd-West GmbH (TEUR 105).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von TEUR 3.161 (Vj. TEUR 3.342) sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Zuschlägen zur Ausbildungsfinanzierung (TEUR 853), Forderungen aus Rechnungszuschlägen (TEUR 596), nicht ausgezahlte Sicherheitsabschläge zum Forderungsverkauf (TEUR 841) sowie Forderungen aus U1/U2-Erstattungen (TEUR 529) enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 384 (Vj. TEUR 363) besteht im Wesentlichen aus einem Investitionszuschuss sowie vorab gezahlten Wartungskosten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.113 (Vj. TEUR 5.113).

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als **Sonderposten** bilanziert und jährlich in Höhe der Abschreibungen auf mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.029 (Vj. TEUR 2.120), aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal in Höhe von TEUR 16.430 (Vj. TEUR 15.971), aus Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 10.110 (Vj. TEUR 9.535), aus Rückstellungen für Erlösrisiken in Höhe von TEUR 10.331 (Vj. TEUR 9.291) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 4.281 (Vj. TEUR 3.000).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger** in Höhe von TEUR 80.470 (Vj. TEUR 90.126) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Cashpooling (TEUR 48.418; Vj. TEUR 67.583) sowie aus Ergebnisabführung (TEUR 31.341; Vj. TEUR 21.783).

Bei den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** handelt im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln in Höhe von TEUR 3.175 (Vj. TEUR 18.898) sowie Ausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.415 (Vj. TEUR 6.264).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 9.371 (Vj. TEUR 13.470) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 3.944), der Helios Beschaffungsmanagement GmbH (TEUR 3.150), der Fresenius Health Services Deutschland-BPS GmbH (TEUR 722), der Helios Catering West GmbH (TEUR 398), der Helios Reinigung West GmbH (TEUR 266), der Helios Versorgung und Logistik GmbH (TEUR 258), der Helios Klinikum Niederberg GmbH (TEUR 144), der TIPP Service West GmbH (TEUR 124) sowie der Helios Verwaltung West GmbH (TEUR 100).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 8.559 (Vj. TEUR 6.882) sind vor allem Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von TEUR 3.074 (Vj. TEUR 2.785), Verbindlichkeiten aus Zuschlägen in Höhe von TEUR 2.233 (Vj. TEUR 2.016) sowie kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 1.246 (Vj. TEUR 1.154) enthalten.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 70 (Vj. TEUR 75) besteht aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	315.695	282.245
- davon Pflegentgelte TEUR 83.100		
Erlöse aus vorstationärer Behandlung	3.844	3.923
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	45	42
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Geschäftsjahr	13.135	22.721
- davon Erlösausgleiche aus dem Pflegebudget für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 12.685		
Erträge aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre	5.830	2.344
Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre	-2.944	-2.776
Veränderung MD-Rückstellung	-2.395	-2.685
Veränderung nicht-MD-Rückstellung	-236	-230
Erlöse ausländische Patienten	43	64
Zu- und Abschläge nach KHEntgG	2.080	3.665
Erlöse integrierte Versorgung	4.816	4.236
Erlöse aus Krankenhausleistungen	339.913	313.549

In den Erlösen nach dem Krankenhausentgeltgesetz sind Pflegentgelte von TEUR 83.100 enthalten, die sich aus den abgerechneten Entgelten in Höhe von TEUR 122.867 abzüglich TEUR 39.767 auf die Abfinanzierung von Vorjahresausgleichen entfallenden Beträgen ergeben.

Die enthaltenen Erträge aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 5.830 (Vj. TEUR 2.344) betreffen im Wesentlichen Anpassungen der mit den Kostenträgern endgültig geeinten Ausgleichs der Jahre 2012-2016. Die enthaltenen Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 2.944 (Vj. TEUR 2.776) betreffen im Wesentlichen Ausgleichs aus dem Pflegebudget.

In den **Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB** in Höhe von TEUR 38.153 (Vj. TEUR 36.768) sind im Wesentlichen Nutzungsentgelte für erbrachte Dienstleistungen sowie Sachmittelgestellungen der Helios Privatkliniken GmbH, Betriebsstätte Wuppertal, in Höhe von TEUR 25.191 sowie Erträge aus Personalgestellungen in Höhe von TEUR 8.367 enthalten.

Bei der **Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands** an unfertigen Leistungen handelt es sich um die Veränderung von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird.

Unter den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** wurden im Vorjahr Erträge aus dem Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom gem. § 26f KHG ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 7.408 (Vj. TEUR 11.509) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (TEUR 2.130), Zuschläge Sofort-Transformationskosten KHEntgG (TEUR 1.341), Erträge aus Kostenerstattungen Dritter (TEUR 2.111), MD-Pauschalen (TEUR 536) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 803. Dabei

handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 315) und Erstattungen von Lieferanten (TEUR 128).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe TEUR 42.294 (Vj. TEUR 42.225) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf und zentrale Dienstleistungen (TEUR 15.334), Instandhaltungen (TEUR 12.247), Versicherungen und Abgaben (TEUR 3.105), Mieten und Pachten (TEUR 2.178), Fort- und Weiterbildungen (TEUR 1.408), Zuführungen zur Rückstellung für ehemals Beschäftigte der Stadt Wuppertal (TEUR 1.879), Abfindungen (TEUR 1.165) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1.105). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Lieferantenrechnungen (TEUR 638) und Erlöskorrekturen (TEUR 465).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** in Höhe von TEUR 400 resultieren im Wesentlichen aus einer Abschreibung einer Beteiligung.

Das **Zinsergebnis** beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwand für Cashpool-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.962 (Vj. TEUR 4.167) sowie Zinsen für Betriebsmittelkredite in Höhe von TEUR 293 (Vj. TEUR 405). Den Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 3) stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 467 (Vj. TEUR 394) gegenüber.

IV. Haftungsverhältnisse

Für Haftpflichtschadenfälle hat Helios einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die Helios Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Einheiten. Sollte die Schadenshöhe die gezahlten Umlagen übersteigen, sind Nachzahlungen zu leisten.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus dem gruppenweiten Haftpflichtversicherungsvertrag mit Selbstbehalt und Umlageverfahren ist zum Bilanzstichtag nicht zuverlässig abschätzbar. Die Gesellschaft kann daher keine belastbare Aussage zur Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit etwaiger Nachschusspflichten treffen.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hatte die Gesellschaft gegenüber der MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal am 13.12.2022 sowie gegenüber der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal und der Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal am 20.12.2024 Patronats- und Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Demnach verpflichtete sich die Gesellschaft dazu, die GmbHs so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen konnten. Die Erklärungen waren beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 1.200 (MVZ Helios Wuppertal GmbH), TEUR 16.700 (DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH) sowie TEUR 3.000 (Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH). Im Geschäftsjahr sind die Haftungsverhältnisse durch Eintritt der Helios Kliniken GmbH in die Erklärungen entfallen.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine Zusatzversorgung bei der RZVK Köln. Die Gesellschaft ist Mitglied im Abrechnungsverband II. Grund der Zusatzversorgung

ist der Tarifvertrag TV Helios. Danach sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmer zu versichern. Das der Gesellschaft zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von der ZVK nicht zu erhalten. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben und basieren auf einem Hebesatz auf Teile des Bruttoentgeltes. Der Umlagesatz beträgt in 2025 4,25% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Jahr 2026 wird er 4,25 % betragen. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,5 % erhoben. Die erhobene Umlage und der Zusatzbeitrag werden monatlich an die ZVK abgeführt. Im Jahr 2025 betrugen die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter TEUR 160.450. Hieraus ergaben sich Aufwendungen von TEUR 6.733 (im Vj. TEUR 6.311). Die zu erwartenden Beitragszahlungen für das Jahr 2026 betragen TEUR 7.003.

Für die derzeit im Tarifvertrag AVR Beschäftigten mit Eintrittsdatum zum 01.04.2015 bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen wird gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Zum 31.12.2025 waren 36 Mitarbeiter bei der KZVK pflichtversichert. Der für die Beiträge der KZVK abgeführte Umlagebeitrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 113 bei einem Umlagesatz von 5,6 %. Die zu erwartenden Beitragszahlungen für das Jahr 2026 betragen TEUR 118. Aufgrund der seit dem 1.04.2015 bestehenden partiellen Mitgliedschaft wurde ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ein nicht versorgungswirksamer Zuschlag in Höhe von 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Bei den Versorgungszusagen handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft, da die Versorgungszahlungen zwar unmittelbar von der KZVK erfüllt werden, jedoch für den Fall, dass das Vermögen der KZVK zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreicht, der Begünstigte einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Träger erwirbt (Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Aufgrund des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB muss für mittelbare Altersversorgungszusagen auch dann keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, wenn das bei der Versorgungseinrichtung vorhandene Vermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall ist der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugeben, um das Haftungsrisiko des Bilanzierenden aus den mittelbaren Versorgungszusagen ersichtlich zu machen. Das der Gesellschaft zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von der ZVK nicht zu erhalten. Der Fehlbetrag entspricht dem Barwert der zukünftig für die nächsten 10 Jahre zu leistenden Zahlungen des Finanzierungsbeitrags, abgezinst mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen 10 Geschäftsjahre.

Es bestehen zum 31.12.2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Verträgen:

	TEUR
Miet-/Leasing-/Pachtverträge	2.636
davon mit einer Restlaufzeit größer als 1 Jahr	TEUR 1.346
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR 236

Dienstleistungsverträge	158.355
davon mit einer Restlaufzeit größer als 1 Jahr TEUR	84.357
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	118.122
Gesamt	160.991

C. Ergänzende Angaben

I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Köpfe nach Dienstarten	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ärztlicher Dienst	561	18,8	549	18,7
Pflegedienst	1.630	54,7	1.587	53,9
Medizinisch-technischer Dienst	360	12,1	372	12,6
Funktionsdienst	236	7,9	237	8,1
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8	0,3	7	0,2
Verwaltungsdienst	132	4,4	136	4,6
Sonderdienste	14	0,5	14	0,5
Personal der Ausbildungsstätten	40	1,3	39	1,3
Sonstiges Personal	1	0,0	1	0,0
Gesamt	2.982	100,0	2.943	100,0

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 261 Mitarbeiter berücksichtigt. Der hieraus resultierende Personalaufwand in Höhe von TEUR 14.348 betrifft im Wesentlichen den Pflege- und Funktionsdienst.

II. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangsangabe befreit.

III. Geschäftsführung

Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Herr Dr. Holger Raphael, operativer Klinikgeschäftsführer, Bochum

Lukas Trilling, Klinikgeschäftsführer, Wuppertal

Herr Prof. Dr. Rudolf Leuwer, Medical Consultant, Kempen (bis 07.02.2025)

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bestehen mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen an die Geschäftsführer geleistet hat.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betrugen die Bezüge TEUR 150 (Vj. TEUR 145).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 2.029.

IV. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr die nachfolgenden Personen an:

Franzel Kurt Simon, Schwerin	Klinikgeschäftsführer Helios Hanseklinik Stralsund GmbH (Vorsitzender)
Reiner Micholka, Bad Salzdetfurth (ab 03.06.2025)	Regionalgeschäftsführer Helios Region West, Leiter des Geschäftsbereich Infrastruktur & Bau
Claudia Meßthaler, Düsseldorf (bis 31.12.2025)	Klinikgeschäftsführerin Rhein-Ruhr Kliniken GmbH
Nasanin Chenari, Hürth (ab 01.01.2026)	Klinikgeschäftsführerin Helios Klinik Wipperfürth GmbH
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen (bis 02.06.2025)	Arzt im Ruhestand
Dr. Katrin Linthorst, Herne	Beigeordnete/Sozialdezernentin, Stadt Wuppertal
Klaus Jürgen Reese (bis 31.12.2025)	Geschäftsführer, WSW GmbH
Lukas Twardowski (ab 01.01.2026)	Angestellter im öffentlichen Dienst
Eckhard Klessner, Wuppertal (bis 31.12.2025)	Kriminalbeamter
Anna Hußmann (ab 01.01.2026)	Angestellte in der Versicherungswirtschaft
Dr. Daniel Wellershaus, Wuppertal	Facharzt für Anästhesie
Silke Iffländer, Velbert	Stellvertretende Geschäftsführerin des ver.di Bezirks Düssel-Rhein-Wupper
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Dr. Thorsten Schmidt, Erkrath	Chefarzt der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie

Björn Schmalenströer, Waltrop

Personalleiter Helios Klinikum Wuppertal GmbH

Sabine Stiefeling, Wuppertal

Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 5). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

VI. Nachtragsbericht

Am 13.01.2026 wurde eine Vereinbarung mit der Rheinischen Zusatzversorgungskasse bezüglich der Rückzahlung von Sanierungsgeldern für Vorjahre in Höhe von TEUR 9.876 geschlossen.

Der Bundestag hat am 6. März 2026 das Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform in der geänderten Fassung verabschiedet. Die Reform sieht vor allem strukturelle Nachjustierungen vor, darunter mehr Gestaltungsspielräume für die Länder, verlängerte Umsetzungsfristen, ergänzende Regelungen zu Inhalten der pflegebudgetrelevanten Kosten sowie Anpassungen bei Leistungsgruppen, Vorhaltevergütung und der Finanzierung des Transformationsfond. Die möglichen Auswirkungen sind derzeit noch nicht verlässlich einschätzbar.

Der nach dem Bilanzstichtag ausgebrochene Krieg im Iran könnte potenziell zu Störungen in den Lieferketten führen. Das Ausmaß der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht verlässlich bestimmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VII. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Helios Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad

Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Helios Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird im Unternehmensregister bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Wuppertal, 23. März 2026

Dr. Holger Raphael
Geschäftsführer

Lukas Trilling
Geschäftsführer

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Helios Klinikum Wuppertal, Wuppertal, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2025 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 30 Abs. 1 Satz 1 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Helios Klinikum Wuppertal GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 30 Abs. 1 Satz 1 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgersgesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (KHBV) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Vorschriften der KHBV beachtet worden sind.
16. Auftragsgemäß haben wir die folgende Prüfungserweiterungen vorgenommen:
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

18. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
20. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

21. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen der Helios Klinikum Wuppertal verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Erlösbereich, insbesondere Erlöse aus dem Pflegebudget
- sonstige Rückstellungen, insbesondere Personalrückstellungen und MD-Rückstellungen
- Investitionen und Fördermittel
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Forderungsverkauf)

23. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

24. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Planungsunterlagen,
- Entgeltvereinbarungen,
- Fördermittelbescheide,
- Leistungsstatistiken,
- Patronatserklärungen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

25. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Wuppertal.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da die Kostenträger, die den wesentlichen Teil der Debitoren ausmachen, sich erfahrungsgemäß zu einer Bestätigung der Salden außerstande sehen. Wir haben daher für die Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.
- Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da die Rücklaufquote erfahrungsgemäß gering ausfällt; wir haben stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, für Überbrückungsgeldverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

26. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** (zentraler Einkauf, Kreditorenbuchhaltung, Personalabrechnung, zentrale IT) wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns Inter-Office-Memos vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

27. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul „Krankenhaus“ erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
29. Die gemäß § 8 KHBV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Es werden Belegungs- und Personalstatistiken geführt.

2. Jahresabschluss

30. Im Jahresabschluss der Helios Klinikum Wuppertal bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften (KHBV) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Bilanzierungsrichtlinien der Helios Kliniken GmbH wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur Verbesserung der Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Hinweis auf § 265 Abs. 5 HGB unter Verwendung der Gliederung nach der KHBV ergänzt. Das Wahlrecht gemäß § 1 Abs. 3 KHBV in Bezug auf die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises wurde in Anspruch genommen.
32. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
33. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen aus Erweiterungen der Jahresabschlussprüfung nach § 30 Abs. 2 KHGG NRW

37. Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften in § 30 Abs. 2 KHGG NRW wurde der Prüfungsumfang erweitert und erstreckt sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel.
38. Im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Feststellungen im Abschnitt D dieses Berichts.
39. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.
40. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW geprüft. Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.
41. Zur Vorlage bei der Bezirksregierung erteilen wir mit Datum vom 23. März 2026 einen gesonderten Vermerk nach IDW PH 9.420.1 über die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 KHGG NRW. Diesem Vermerk ist der von uns geprüfte Nachweis „Nachweis der Verwendung pauschaler Fördermittel“ der Gesellschaft über die Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 als Anlage beigefügt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 23. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dennis Kaufholz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Toulatou
Wirtschaftsprüferin

